



## Begabtenförderung an der Musikschule Bad Vilbel und Karben

Seit vielen Jahren gibt es an der Musikschule Bad Vilbel die Einrichtung der Begabtenförderung, sie ist inzwischen fest in den Etat der Musikschule eingebunden. Die aufgewendeten Fördergelder sind in ihrem Umfang nicht ganz unbedeutend und durchaus vergleichbar mit staatlichen Stipendien.

Bei den geförderten Schülerinnen und Schülern handelt es sich durchweg nicht nur um begabte junge Menschen, sondern sie zeichnen sich darüber hinaus durch ein besonderes musikalisches Engagement innerhalb und außerhalb der Musikschule aus, oft sogar mit mehreren Instrumenten.

Um diese vielfältigen Begabungsprofile für Musikschule, Vorstand und für eine interessierte Öffentlichkeit transparenter zu machen, hat der Vorstand auf seiner Sitzung vom 31.8.1999 beschlossen, dass alle Förder-Stipendien mit einem **Jahresbericht** abgeschlossen werden sollen. Dieser kann von den betreffenden Schülerinnen und Schülern alleine oder in Zusammenarbeit mit ihren Eltern und/oder Lehrern erstellt werden und soll umfassend die verschiedenen musikalischen Aktivitäten – eventuell auch Betätigungen und Interessen in anderen kulturellen Disziplinen – in all ihren Facetten anschaulich darstellen.

Im Jahresbericht soll das musikalische Engagement nachvollziehbar werden, besonders wichtig sind die hier angeführten Aktivitäten, die Sie den Leistungsnachweisen weiter unten entnehmen können.

Eine Verlängerung kann gewährt werden, wenn der **Antrag** der Eltern und der **Jahresbericht** rechtzeitig bis spätestens sechs Wochen vor Sommerferienbeginn vorliegt – für das Schuljahr 2019/2020 ist das der **25. Mai 2020**.

Dirk Wagner, Vorstandsmitglied  
Bad Vilbel, 14. März 2019



## **Kriterienkatalog für die Begabtenförderung:**

### **Wer kann gefördert werden?**

Schüler der Musikschule Bad Vilbel und Karben, die mit Beginn der Begabtenförderung jünger als 18 Jahre sind.

### **So wird gefördert!**

15 bis 30 Minuten Instrumentalunterrichts-Kosten werden für ein Jahr von der Musikschule übernommen; dies kann entweder innerhalb der Unterrichtszeit oder additiv zur Unterrichtszeit erfolgen. Alternativ hierzu können die Instrumenten-Leihgebühren für ein Jahr lang übernommen werden.

### **Antragstellung**

Der Antrag erfolgt formlos durch den entsprechenden Fachlehrer an der Musikschule. Der Verlängerungsantrag erfolgt durch den Jahresbericht des Schülers bzw. der Schülereltern selbst.

### **Bewerbungsschluss**

Jährlich sechs Wochen vor Beginn der Sommerferien, damit das Stipendium ab dem 1. September beginnen kann.

### **Leistungsnachweise während des Förderzeitraums**

Jeder Schüler, der Begabtenförderung erhält, muss im Förderzeitraum mindestens fünf Mal an Musikschul-Veranstaltungen aufgetreten sein. Diese Veranstaltungen können zum Beispiel sein:

- Interne Vorspiele, Hauskonzerte, sonstige Konzerte der Musikschule (z.B. Fachbereichskonzert, Instrumenteninfo, Tastentreff, Zupfentreff, Adventskonzert, Weihnachtskonzert, Stipendiatenkonzert u.a.)
- andere öffentliche Vorspiel (z.B. Schulkonzert, Martinsumzug, Vernissage, Eröffnung Weihnachtsmarkt)
- musikalische Umrahmung von Veranstaltungen wie Festakten der Städte Bad Vilbel und Karben

Darüber hinaus gibt es folgende fachbereichsspezifisch zu erbringende Leistungen:

- nachgewiesene, regelmäßige Teilnahme an einem der Musikschulorchester, Ensembles, Kammermusikformationen, Musizierkreise, Bands, Orchestern von Kooperationspartnern
- Für den Fachbereich Tasten: Begleitung oder Korrepetition von anderen Instrumentalisten

Additiv hinzukommen kann:

- Teilnahme an Wettbewerben
- Teilnahme an ABRSM-Prüfung

### **Auswahlverfahren und Ausschluss**

Der Vorstand entscheidet darüber, ob ein Schüler Begabtenförderung erhält oder nicht. Die Auswahl ist nicht anfechtbar.

Bei Nicht-Erfüllen der Pflichtleistungen kann eine Begabtenförderung mit sofortiger Wirkung unwiderruflich entzogen werden. Auch hierüber entscheidet der Vorstand.